

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 07.11.2025

Seite 1

76. Jahrgang – Nr. 36

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des städtebaulichen Rahmenplans für das Gebiet Bertelsdorf-Glend vom 23.10.2025

Stadt und Landkreis Coburg

Aufgebot – Für das nachstehend verloren gemeldete Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg-Lichtenfels ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt: Sparkassenbuch-Nr. 3504220918

Aufgebot – Für das nachstehend verloren gemeldete Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg-Lichtenfels ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt: Sparkassenbuch-Nr. 3510308681

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des städtebaulichen Rahmenplans für das Gebiet Bertelsdorf-Glend vom 23.10.2025

Um die steigende Nachfrage nach Drucklufttechnik abdecken zu können, hat die Firma Kaeser Kompressoren SE für die zukünftige Firmenentwicklung am Standort Coburg eine Masterplanung „Kaeser Masterplan 2030+“ erarbeitet.

Im Rahmen des Masterplans 2030+ wurden ausgehend von den vorhandenen Betriebsflächen Werkserweiterungsflächen zum Bau neuer Produktionsquartiere geplant. Zusätzlich sind Wohnbauentwicklungsflächen und Flächen für den Gemeinbedarf Bestandteil der Planung.

Die Planung wurde dem Stadtrat am 23.11.2023 mit dem Ergebnis vorgestellt, dass die Umsetzung des Masterplans 2030+ seitens der Stadt Coburg ausdrücklich begrüßt und nachhaltig unterstützt wird.

Nächster Planungsschritt war nunmehr die Erstellung des Vorentwurfs eines städtebaulichen Rahmenplans, um die Planungsziele zur Entwicklung des Bereiches zwischen Bertelsdorf und Glend so weit zu definieren, dass belastbare Grundlagen für die nachfolgend notwendigen Bauleitplanverfahren geschaffen werden können.

Der Rahmenplan gibt dabei die städtebaulichen Eckdaten für die einzelnen Entwicklungsbereiche vor, definiert die Erschließung, legt städtebauliche Gliederungen fest, macht Aussagen zur Umweltverträglichkeit und setzt den Rahmen hinsichtlich der Charakteristik des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Erscheinungsbildes. Von besonderer Bedeutung ist ferner die Definition, die Struktur und die Gestaltfindung der

Grünräume innerhalb des Baugebietes sowie in den Übergangsbereichen zur freien Landschaft.

Ebenso finden die zur Weiterentwicklung des Stadtteils Bertelsdorf mit Glend notwendigen sozialen Einrichtungen sowie die Ausweisung von Flächen zur Wohnbebauung Berücksichtigung.

Mit dem am 26. Juni 2025 im Stadtrat vorgestellten Vorentwurf des „Städtebaulichen Rahmenplans Bertelsdorf-Glend“ vom 26.06.2025 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 11. Juli bis 22. August 2025 durchgeführt. Zudem fanden seitens der Fa. Kaeser mehrere Dialogtermine mit der Öffentlichkeit und dem Bürgerverein Bertelsdorf statt.

Zusätzlich bestand und besteht weiterhin die Möglichkeit sich auf der Internet-Seite: www.kaeser-quartier.de über Ziel und Zweck der Rahmenplanung zu informieren.

Während der Beteiligungsfrist gingen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ein.

Diese wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit in Themenblöcke geordnet und thematisch in Zusammenarbeit zwischen der Fa. Kaeser und der Stadtverwaltung gewürdigt und – soweit erforderlich – in den Entwurf des „Städtebaulichen Rahmenplans Bertelsdorf-Glend“ vom 23.10.2025 eingearbeitet.

Die Stadt Coburg gibt hiermit bekannt, dass der vom Stadtrat am 23.10.2025 gebilligte Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans für das Gebiet Bertelsdorf-Glend vom 26.06.2025 im Zeitraum vom

07. November 2025 bis 19. Dezember 2025

öffentlicht ausliegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, das Formblatt zum Datenschutz, der gebilligte Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans für das Gebiet Bertelsdorf-Glend vom 23.10.2025 (Erläuterungsbericht + Plan) und die thematische Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen mit Würdigung können unter folgendem Link aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden: www.coburg.de/bekanntmachungen

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Auslegung der Unterlagen im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 2. OG, Zimmer Nr. 218 a, während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich findet am **09. Dezember 2025 um 18.00 Uhr** ein **öffentlicher Erörterungstermin** in der Kantine der Fa. Kaeser SE, Carl-Kaeser-Str. 26, 96450 Coburg, statt.

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 07.11.2025

Seite 2

76. Jahrgang – Nr. 36

Parkmöglichkeiten: Direkt gegenüber dem Haupteingang der Fa. Kaeser, Pforte Süd befindet sich der Besucherparkplatz. Sollte dieser belegt sein, stehen Ihnen einige Meter weiter zusätzliche Parkmöglichkeiten auf dem Hauptparkplatz der Fa. Kaeser zur Verfügung.

Eingang und Anmeldung: Bitte nutzen Sie den Haupteingang der Fa. Kaeser, Pforte Süd.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich an das Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung, Steingasse 18, 96450 Coburg oder per E-Mail an auslegung@coburg.de abgegeben werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BaugB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Coburg, 30.10.2025
Stadt Coburg

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Stadt und Landkreis Coburg

Aufgebot – Für das nachstehend verloren gemeldete Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg-Lichtenfels ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt: Sparkassenbuch-Nr. 3504220918

1. Ausfertigung

A u f g e b o t

Für das nachstehend verloren gemeldete Sparkassenbuch der

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt:

Sparkassenbuch-Nr.: 3504220918

der
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2 - 3
96450 Coburg'

lautend auf:

Frau
Anita Knote
Triebdorfer Str. 18
96253 Untersiemau

Antragsteller:

Frau
Anita Knote
Triebdorfer Str. 18
96253 Untersiemau

Der Inhaber der vorgenannten Urkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten, beginnend ab dem auf den Aushang folgenden Tag bei

Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2 - 3
96450 Coburg

anzumelden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt, wenn innerhalb der Anmeldefrist keine Rechte geltend gemacht werden.

Coburg, 29.10.2025

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

V o r s t a n d

gez. Dr. M. Faber

gez. M. Seiler

Aufgebot – Für das nachstehend verloren gemeldete Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg-Lichtenfels ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt: Sparkassenbuch-Nr. 3510308681

1. Ausfertigung

A u f g e b o t

Für das nachstehend verloren gemeldete Sparkassenbuch der

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt:

Sparkassenbuch-Nr.: 3510308681

der
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2 - 3
96450 Coburg

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 07.11.2025

Seite 3

76. Jahrgang – Nr. 36

lautend auf:

Frau
Anja Knote
Ketschendorfer Str. 5
96450 Coburg

Antragsteller:

Frau
Anja Knote
Ketschendorfer Str. 5
96450 Coburg

Der Inhaber der vorgenannten Urkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten, beginnend ab dem auf den Aushang folgenden Tag bei

Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2 - 3
96450 Coburg

anzumelden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt, wenn innerhalb der Anmeldefrist keine Rechte geltend gemacht werden.

Coburg, 29.10.2025

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

V o r s t a n d

gez. Dr. M. Faber

gez. M. Seiler